



# Schutzkonzept Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen, dazugehörige Aussenanlagen und Fussballplätze

Gültig ab 06. Juni 2020 bis auf Weiteres

## 1. Ausgangslage

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat angeordnet, sämtliche Sportanlagen zu schliessen, um die Verbreitung des Coronavirus zu mindern. Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat aufgrund des positiven Pandemieverlaufs in der Schweiz entschieden, dass weitere Lockerungen für Sportaktivitäten, einschliesslich der Nutzung der hierfür notwendigen Sportanlagen und –betriebe, ab dem 6. Juni 2020 umgesetzt werden dürfen.

Für diese Aktivitäten muss sowohl von den Betreibern von Anlagen, die für solche Aktivitäten genutzt werden, als auch von den Organisatoren solcher Aktivitäten ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept der Organisatoren lehnt sich an das Schutzkonzept ihres (Sport-)Verbandes oder an das Rahmenschutzkonzept von Swiss Olympic an.

Die Gemeinde Würenlingen ist Betreiberin von Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen, dazugehörige Aussenanlagen und Fussballplätzen und legt hiermit das Schutzkonzept für diesen Anlagentyp vor. Es basiert auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten» des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic.

## 2. Ziele

Oberstes Ziel der Gemeinde Würenlingen ist der angemessene Schutz der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals.

Im Rahmen der bundesrätlichen Vorgaben und unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitsrisikos strebt die Gemeinde Würenlingen eine möglichst sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Covid-Verordnung vom 27. Mai 2020 an.

## 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

### **Allgemeine Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln**

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. (<https://bit.ly/36MN2he>)
- Maximale Gruppengrösse von 300 Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Diese Regel wird auf die entsprechende Anlagengrösse heruntergebrochen (10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand).

- Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause. Symptome sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinnes, aber auch Durchfall und Übelkeit.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### **Personenzahl-Beschränkung**

- In Turn-, Mehrzweckhallen, dazugehörige Aussenanlagen und Fussballplätzen der Gemeinde Würenlingen gilt eine anzunehmende Gruppengrösse von 10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person damit, wenn immer möglich, die 2m Abstand eingehalten werden können.

### **Zugang und Verhalten auf der Anlage**

- Um eine Durchmischung von Trainingsgruppen zu vermeiden, ist die Anlage möglichst kurz vor Beginn der Aktivität zu betreten.
- Die einzelnen Hallen oder Räume dürfen erst betreten werden, wenn der vorherige Nutzer diese komplett verlassen hat.

### **Garderoben, Duschen und WC-Anlagen**

- Die Garderoben und Duschen dürfen genutzt werden. Hier ist darauf zu achten, dass es keine Durchmischung der Gruppen gibt. Ebenfalls sind strikt die Hygieneregeln des BAG einzuhalten.
- Die WC-Anlagen können uneingeschränkt benutzt werden. Es müssen zwingend die Hygieneregeln des BAG eingehalten werden.

### **Reinigung und Hygiene**

- Vor und nach dem Training müssen die Hände zwingend gemäss BAG-Vorgaben gewaschen werden.
- Der Reinigungsdienst führt täglich mindestens eine Oberflächendesinfektion durch (Türgriffe, Handläufe etc.). Die Reinigung erfolgt im normalen Reinigung Zyklus durch das Reinigungspersonal.
- Am Ende des Trainings wird die Indooranlage durch die Nutzenden gelüftet, sofern sich die Fenster öffnen lassen.

### **Trainingsmaterial**

- Jede/r Trainingsleitende und -teilnehmende soll, wenn möglich, das persönliche Trainingsmaterial nutzen.
- Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial ist nach jeder Trainingseinheit, wenn immer möglich, durch die Trainingsgruppe zu reinigen.

### **Kommunikation/ Ergänzende Massnahmen**

- Auf den Anlagen wird mit Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Regeln einzuhalten.
- Die Vereine werden vorgängig angeschrieben und über das Schutzkonzept in Kenntnis gesetzt.

## **Vorgaben für Vereinstrainings**

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
- Die maximale Gruppengrösse wie oben beschrieben, inkl. Trainer/in resp. Kursleiter/in, muss eingehalten werden.
- Der Verein resp. Kursanbieter/in verfügt über ein Schutzkonzept.
- Das Schutzkonzept des Vereins/Organisation muss vor dem ersten Training/Lektion per Mail an [gemeindekanzlei@wuerenlingen.ch](mailto:gemeindekanzlei@wuerenlingen.ch) eingereicht werden.
- Die Trainingsleitenden tragen das Schutzkonzept des Vereins oder des Kursanbieters/in bei sich.
- Erfassen der Kontaktdaten (Vorname, Name, Telefonnummer) aller Beteiligten Personen. Diese Daten müssen pro Aktivität erhoben und 14 Tage aufbewahrt werden. Danach sind die Daten sofort zu vernichten.

## **4. Verantwortung**

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen bzw. den Trainingsgruppen. Die Namen der verantwortlichen Personen (Verein, Vorname, Name, Telefonnummer, Mailadresse, Trainingstag(e), Trainingszeiten) der einzelnen Trainingsgruppen sind vor den ersten Trainings an [gemeindekanzlei@wuerenlingen.ch](mailto:gemeindekanzlei@wuerenlingen.ch) zu melden. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

## **5. Informationspflicht der Vereine**

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

## **6. Kontrolle und Durchsetzung**

Kontrollrundgänge werden durchgeführt.

## **7. Kommunikation**

Die Gemeinde Würenlingen informiert die Sportvereine per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird über die Webseiten der Gemeinde informiert.

## **8. Inkraftsetzung**

Das COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Würenlingen für Turn-, Sport-, Mehrzweckhallen, dazugehörige Aussensportanlagen und Fussballplätze wurde am 02. Juni 2020 vom Gemeinderat Würenlingen verabschiedet und in Kraft gesetzt.